

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Physician Assistant“ an der Hochschule Aalen

Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens der Konzeptakkreditierung spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Physician Assistant“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 31.01.2022 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2027.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 30.06.2023 anzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam	3
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	5
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren	10
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	10

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	Physician Assistant			
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Science (B.Sc.)			
<i>Studienform</i>	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	X	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	8 Semester			
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	240 ECTS			
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WS 22/23			
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	24			

Akkreditierung:	
<i>Erstakkreditiert vom: durch:</i>	01.09.2022-31.08.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

2 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Physician Assistant ergänzt die vorhandenen Angebote der Hochschule im Bereich Gesundheitswissenschaften. Er wendet sich an Studieninteressierte, die Interesse an Medizin und dem Gesundheitswesen haben und gerne mit Patientinnen und Patienten umgehen, aber kein Medizinstudium anstreben.

Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventinnen und Absolventen zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung in stationären und ambulanten Einrichtungen zu befähigen. Die Studierenden sind in der Lage, bei Notfallbehandlungen und bei Operationen zu assistieren, sie wirken an invasiven und konservativen Therapien mit. Sie unterstützen den ärztlichen Dienst in administrativen Fragen. Die Studierenden können ethische Aspekte der Behandlungstätigkeit erkennen und bewerten.

Mit dem Studiengang werden neben soliden fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung vermittelt (z. B. Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität). Einen besonderen Stellenwert hat dabei der hohe Praxisbezug, der im Leitbild der Lehre der Hochschule Aalen verankert ist.

Der Studiengang Physician Assistant bietet die praktischen Teile der Ausbildung in Zusammenarbeit mit diversen Praxispartnern der ambulanten und stationären Versorgung an. Hauptpartner sind dabei die „Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (nachfolgend „Kliniken Ostalb“). Die Kliniken Ostalb und die anderen Praxispartner übernehmen die praktische Ausbildung in den Praxismodulen („Praktisches Studiensemester“ und „Klinische Praxis 1“ bis „Klinische Praxis 7“). In die Module Klinische Praxis ist jeweils eine SWS theoretischer Nachbereitung integriert. Mit den Praxispartnern werden Kooperationsverträge geschlossen, die insbesondere die Betreuung der Praktikanten und die Mindestinhalte der praktischen Tätigkeit festlegen. Die Kooperationsverträge stellen sicher, dass die inhaltlichen

Mindestanforderungen, insbesondere die in den Modulbeschreibungen der praktischen Module festgelegten Inhalte erfüllt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen können in allen Einrichtungen der ambulanten und stationären Versorgung mitwirken. Typische Arbeitgeber sind Medizinische Versorgungszentren, Akut-Kliniken, Reha-Einrichtungen und der Rettungsdienst. Möglich ist auch eine Beschäftigung in der medizinischen Forschung oder in der gesundheitsökonomischen Beratung.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und eine Bachelorarbeit.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Auflage 1 (Kriterium Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß § 9, § 19 StAkkrVO):

Es muss ein Kooperationsvertrag nachgereicht werden, in dem der Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit den Praxispartnern unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt ist. Des Weiteren muss darin festgehalten sein, dass die Hochschule Aalen die akademische Letztverantwortung gemäß § 19 StAkkrVO trägt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Insgesamt wurde der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ vom Begutachtungsteam positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele sind allgemein gut nachvollziehbar und speziell in den einzelnen Kompetenzebenen logisch aufgebaut. Die zu erwerbenden Einzelkompetenzen sind für die geplante spätere berufliche Tätigkeit der Absolvent:innen relevant und stimmig.

Das Profil des Studiengangs ist klar und insbesondere auch passend zu den Postulaten von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung.

Das Studienkonzept wirkt schlüssig und ist strukturiert aufgebaut. Das Begutachtungsteam sieht es als sehr positiv, dass auf eine ausgeglichene Kombination von medizinischen und nicht medizinischen Fächern über alle Semester hinweg geachtet wird. In den ersten beiden Semestern werden wichtige Grundlagen gelegt, die für das tiefere Verständnis der Fächer in den höheren Semestern bedeutend sind. In jedem Semester absolvieren die Studierenden eine Praxisphase, die unter einem bestimmten Themenschwerpunkt steht, dies ermöglicht den Praxisbezug im gesamten Studium.

Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, den Studierenden eine breitgefächerte Befähigung durch entsprechende Fachkompetenzen (Wissen und Handlungskompetenzen) sowie überfachliche Kompetenzen (soziale Kompetenzen und Selbstständigkeit) für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Die Zusammenstellung der Module und ihrer Inhalte ist ausgewogen weitestgehend logisch zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

Die Inhalte der Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs sind insgesamt aussagekräftig und weitestgehend auch angemessen.

Die Theoretische Wissensvermittlung erfolgt an der Hochschule vorwiegend in Vorlesungen ergänzt durch (Labor-)Übungen, die teils auch in einem Skills Lab geplant sind. Die Vermittlung praktischer Kompetenzen erfolgt in Praxismodulen, einem Praxissemester und einem Wahlpflichtfach an Partnerkliniken in einem erfreulich hohen Anteil. Insgesamt scheinen die Lehr- und Lernformen jedoch ausreichend vielfältig sowie an Fachkultur und Studienformat angepasst zu sein.

Allgemein zeigt sich das Studium als sehr praxisnah, es wird Wert auf eine Kombination von theoretischem Wissen und praktischer Übung gelegt, sowie Zeit für das Selbststudium eingeplant.

Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zum beschriebenen Studiengang, insbesondere werden Studierende auf eine Tätigkeit in der stationären Patientenversorgung in Akut-Kliniken, in der ambulanten Patientenversorgung in Ambulanzen, MVZ, Rehaeinrichtungen, sowie in Rettungsdiensten, Medizinischer Forschung und Gesundheits-Ökonomie vorbereitet.

Das Begutachtungsteam spricht zur Weiterentwicklung des Studienangebots folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Es sollte geprüft werden, ob die sehr „kliniklastigen“ Module wie „Innere Medizin“ oder „Chirurgie 1“ im Studienverlauf vor Modulen wie „Mikrobiologie, Infektiologie und Hygiene“ bzw. „Pharmakologie und Toxikologie“ gelehrt werden sollten, da diese Grundlagen für die weiteren Module beinhalten.

Empfehlung 2: Es sollte geprüft werden, inwiefern im späteren Teil des Studiums ein ACLS Kurs sinnvoll wäre, da die praktische Ausbildung als Pflichtmodul Notfallmedizin im Mustercurriculum der Bundesärztekammer angegeben ist.

Empfehlung 3: In Bezug auf die Anatomie sollte der Studiengang prüfen, ob eine Wiederholung/ Fortführung über mehrere Semester sinnvoll wäre, da diese die Grundvoraussetzung für das Verständnis vieler pathophysiologischer Prozesse ist.

Empfehlung 4: Es sollte geprüft werden, ob die Reduzierung des Umfangs an IT-Fächer zugunsten anderer Fächer sinnvoll wäre.

Empfehlung 5: Es sollte geprüft werden, inwiefern die Kompetenzen in der Beurteilung von Laborwerten und Abnahme von geeigneten Laborproben im Curriculum verstärkt werden sollten. (siehe hierzu An employer's guide to physician associates, www.fparcp.co.uk)

Empfehlung 6: Der Studiengang sollte prüfen, inwiefern die notfallmedizinische Ausbildung im Bereich von Humanfaktoren, Crew Resource Management (CRM) Teamperformancelehre, Kommunikationstechniken und Fehlerfaktorenlehre verstärkt werden sollte. Auch die SBAR und ATMIST Kommunikationsschemata bei der Patienten-Übergabe sollten wichtiger Bestandteil des Curriculums sein, um Schnittstellenproblematiken und Informationslücken im Notfall zu vermeiden.

Empfehlung 7: Das Modul „Anamnese, Grundlagen medizinischer Untersuchung und pflegerische Versorgung“ sollte hinsichtlich der Sinnhaftigkeit bezüglich ausführlicher Inhalte des Rettungswesens und der Notfallmedizin geprüft werden.

Empfehlung 8: Im Bereich der Praxismodule sollte neben dem Logbuch eine Lernerfolgskontrolle in Erwägung gezogen werden. Geeignet erscheinen klassische Formen mündlich-praktischer Prüfungen, wie beispielsweise strukturiert mündliche Prüfungen (SMP) oder Objective Structured Clinical Examinations (OSCE).

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3-10 und 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

Es ist eine Bachelorarbeit im 8. Semester vorgesehen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Nicht relevant.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Es wird ein Bachelor of Science vergeben (B. Sc.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache. Dieses wird gemäß den Vorgaben erstellt, wenn die ersten Absolventen zu erwarten sind.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 240 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Der Studiengang bietet die praktischen Teile der Ausbildung in Zusammenarbeit mit Praxispartnern der ambulanten und stationären Versorgung an. Die Hauptpartner sind die „Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (nachfolgend „Kliniken Ostalb“). In einem nächsten Schritt kann es Kooperationen mit weiteren Praxispartnern geben. Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung wird mit jedem Praxispartner ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Dieser stellt sicher, dass die inhaltlichen Mindestanforderungen, insbesondere die in den Modulbeschreibungen der praktischen Module festgelegten Inhalte, erfüllt werden.

Der Mehrwert der studiengangsbezogenen Kooperation mit der nichthochschulischen Einrichtung ist nachvollziehbar dargelegt. Die Kooperation ermöglicht es der Hochschule Aalen praktische Anteile im Gesundheitswesen in Verflechtung mit der Lehre anzubieten. Zudem ermöglicht es eine intensivere und individuellere Betreuung der Studierenden im praktischen Bereich.

Der unterschriebene Kooperationsvertrag liegt zum Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht vor, da sich der Vertragsentwurf noch in der Abstimmung befindet.

Auflage 1: Es muss ein Kooperationsvertrag nachgereicht werden, in dem der Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit den Praxispartnern unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt ist. Des Weiteren muss darin festgehalten sein, dass die Hochschule Aalen die akademische Letztverantwortung gemäß § 19 StAkkVO trägt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Nicht relevant.

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkVO vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs sind klar. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkkVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut. Für die Weiterentwicklung des Curriculums empfiehlt das Begutachtungsteam Folgendes:

Empfehlung 1: Es sollte geprüft werden, ob die sehr „kliniklastigen“ Module wie „Innere Medizin“ oder „Chirurgie 1“ im Studienverlauf vor Modulen wie „Mikrobiologie, Infektiologie und Hygiene“

bzw. „Pharmakologie und Toxikologie“ gelehrt werden sollten, da diese Grundlagen für die weiteren Module beinhalten.

Empfehlung 2: Es sollte geprüft werden, inwiefern im späteren Teil des Studiums ein ACLS Kurs sinnvoll wäre, da die praktische Ausbildung als Pflichtmodul Notfallmedizin im Mustercurriculum der Bundesärztekammer angegeben ist.

Empfehlung 3: In Bezug auf die Anatomie sollte der Studiengang prüfen, ob eine Wiederholung/ Fortführung über mehrere Semester sinnvoll wäre, da diese die Grundvoraussetzung für das Verständnis vieler pathophysiologischer Prozesse ist.

Empfehlung 4: Es sollte geprüft werden, ob die Reduzierung des Umfangs an IT-Fächer zugunsten anderer Fächer sinnvoll wäre.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Das Begutachtungsteam spricht folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 5: Es sollte geprüft werden, inwiefern die Kompetenzen in der Beurteilung von Laborwerten und Abnahme von geeigneten Laborproben im Curriculum verstärkt werden sollten. (siehe hierzu An employer's guide to physician associates, www.fparcp.co.uk)

Empfehlung 6: Der Studiengang sollte prüfen, inwiefern die notfallmedizinische Ausbildung im Bereich von Humanfaktoren, Crew Resource Management (CRM) Teamperformancelehre, Kommunikationstechniken und Fehlerfaktorenlehre verstärkt werden sollte. Auch die SBAR und ATMIST Kommunikationsschemata bei der Patienten-Übergabe sollten wichtiger Bestandteil des Curriculums sein, um Schnittstellenproblematiken und Informationslücken im Notfall zu vermeiden.

Empfehlung 7: Das Modul „Anamnese, Grundlagen medizinischer Untersuchung und pflegerische Versorgung“ sollte hinsichtlich der Sinnhaftigkeit bezüglich ausführlicher Inhalte des Rettungswesens und der Notfallmedizin geprüft werden.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch die Praxisphasen und Wahlfächer enthalten.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Bezüglich der Praxismodule formuliert das Gutachterteam eine Empfehlung:

Empfehlung 8: Im Bereich der Praxismodule sollte neben dem Logbuch eine Lernerfolgskontrolle in Erwägung gezogen werden. Geeignet erscheinen klassische Formen mündlich-praktischer Prüfungen, wie beispielsweise strukturiert mündliche Prüfungen (SMP) oder Objective Structured Clinical Examinations (OSCE).

Berufsbefähigung

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist im 6. Semester ein Auslandsaufenthalt unter Anrechnung der Module in den Wahlpflichtbereich integriert.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren des Studienbereichs sichergestellt.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr-Lernmittel.

Studierbarkeit

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO). Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten. Eine Ausnahme bildet die Bachelorarbeit mit 12 Leistungspunkten. Eine weitere hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit drei Leistungspunkten. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Studiengang mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)

Der Studiengang mit praktischen Anteilen weist ein geschlossenes Studiengangskonzept auf, welches die besonderen Charakteristika des stark anwendungsorientierten Profils angemessen darstellt.

Um die praktischen Teile der Ausbildung in das Studienkonzept zu integrieren, kooperiert der Studiengang mit Praxispartnern der ambulanten und stationären Versorgung.

Die Studiendauer beträgt acht Semester.

Die Praxisanteile sind in das Curriculum integriert und in der SPO verankert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2021 zum fünfzehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor:in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Der für die Kooperation zwischen der Hochschule Aalen und den „Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ zugrunde liegende Kooperationsvertrag wird nachgereicht.

In dem Entwurf des Kooperationsvertrages ist festgehalten, dass die gradverleihende Hochschulen Aalen gemäß § 19 Satz 1 StAkkrVO die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegiert. Die Hochschule Aalen ist für die Einhaltung der formalen Kriterien (§§ 1-10 StAkkrVO) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11-20 StAkkrVO) verantwortlich.

Da der Kooperationsvertrag noch nicht mit Unterschrift vorliegt, muss an dieser Stelle auf die Auflage 1 verwiesen werden:

Auflage 1: Es muss ein Kooperationsvertrag nachgereicht werden, in dem der Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit den Praxispartnern unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt ist. Des Weiteren muss darin festgehalten sein, dass die Hochschule Aalen die akademische Letztverantwortung gemäß § 19 StAkkVO trägt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Nicht relevant.

7 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren fand schriftlich statt.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Stefan Sesselmann, Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Amberg-Weiden

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Tanja Beament, Universitätsklinikum Heidelberg

Vertreterin der Studierenden: Janina Margraf

Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Studiengang Physician Assistant

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste interne Akkreditierung des Studiengangs im Rahmen eines Konzeptakkreditierungsverfahrens. Das Verfahren wurde im Sommersemester 2022 ausschließlich schriftlich durchgeführt.

8 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 31.01.2022) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines

Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert (Konzeptakkreditierung fünf Jahre).

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.